

Interpellation Dotschung-Egg (Flawil) vom 20. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Heilpädagogische Früherziehung im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Drölgä Dotschung-Egg erkundigt sich in einer Interpellation «Heilpädagogische Früherziehung im Kanton St.Gallen weiterhin sichergestellt?» vom 20. Februar 2001 nach den Zukunftsaussichten dieses Dienstes, der eng an die Beitragsleistungen der IV gebunden ist, unter dem Aspekt einer zukünftigen Änderung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen.

Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Heilpädagogische Früherziehung nimmt sich behinderter Kinder ab dem Säuglingsalter bis zur Einschulung an und bereitet sie auf die spätere Einschulung in einen Sonderkindergarten, in eine Sonderschule bzw. in die Volksschule vor. Die Früherziehung ist eine pädagogische Aufgabe und umfasst sowohl die pädagogisch-therapeutische Förderung des Kindes als auch die Anleitung und Unterstützung der Eltern des behinderten Kindes. Im Kanton St.Gallen gibt es dafür drei spezialisierte Institutionen, die von privaten Trägern geführt werden: Heilpädagogischer Dienst St.Gallen–Appenzell–Glarus für Kinder mit geistiger Behinderung, Entwicklungsverzögerung und/oder Körperbehinderung, die audiopädagogische Früherziehungsstelle der Sprachheilschule St.Gallen für hörbehinderte und gehörlose Kinder und das Zentrum für Wahrnehmungsstörungen.

Die Heilpädagogische Früherziehung ist in Art. 19 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung verankert. Nach Art. 10 der eidgenössischen Verordnung über die Invalidenversicherung übernimmt die Invalidenversicherung die Kosten der Heilpädagogischen Früherziehung als Massnahmen zur Vorbereitung auf den Sonder- und Volksschulunterricht. Damit ist sichergestellt, dass der Staat seine Verantwortung in diesem vorschulischen Bereich, der nicht der Schulgesetzgebung untersteht, wahrnimmt. Ob sich der Bund im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs mit den Kantonen künftig von dieser Aufgabe zurückzieht oder nicht, ist indessen nicht erheblich. Die heilpädagogische Früherziehung bleibt in jedem Fall eine öffentliche Aufgabe. Im Fall eines Rückzugs des Bundes wäre die Aufteilung neu zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu diskutieren und die Verankerung in der kantonalen Gesetzgebung zu regeln. Im Übrigen hat die Regierung eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die im grösseren Zusammenhang aller Betreuungsangebote auch die von der Interpellation aufgeworfenen Fragen bearbeitet.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.15

Interpellation Dotschung-Egg (Flawil: «Heilpädagogische Früherziehung im Kanton St.Gallen weiterhin sichergestellt»)

Der Heilpädagogische Dienst ist Lobby für das behinderte Kind. In seinem Angebot steht auch die Früherziehung, welche Eltern mit einem behinderten Kind unterstützt. Die Heilpädagoginnen arbeiten zu Hause in der Lebenswelt des Kindes. Ihre Arbeit besteht darin, ganz speziell, individuell auf jedes Kind einzugehen: Diagnostisch abchecken, wo es sich abholen lässt, wo es sich motivieren lässt, wo es mit seinen – vielleicht noch so kleinen – Möglichkeiten etwas erreichen kann.

Die heilpädagogische Früherziehung ist etabliert. Sie ist heute eng an die IV gebunden – sie wurde bis anhin von ihr finanziert. Der Bund sieht nun aber eine Änderung in der Finanzierung vor. Die Früherziehung soll von der IV gelöst und – mit dem neuen Finanzausgleich – in die Hoheit der Kantone übergeben werden.

Dies bedingt die Verankerung der Heilpädagogischen Früherziehung in kantonalen Gesetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Heilpädagogische Dienst St.Gallen–Appenzell–Glarus weiterhin in seiner bisherigen Form gewährleistet?
2. Welche Schritte wurden bisher veranlasst?
3. Ist mit der gesetzlichen Verankerung gewährleistet, dass keine Kosten den Eltern behinderter Kinder überwältzt werden?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Verankerung der Heilpädagogischen Früherziehung im Schulgesetz am besten Ort aufgehoben ist?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich der Regierung im Voraus.»

20. Februar 2001